



## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

### Private Überflurhydranten

Dürfen private Überflurhydranten abgebaut werden?

Antwort:

Die Berliner Feuerwehr geht grundsätzlich davon aus, dass bestehende Überflur- und Unterflurhydranten zur Löschwasserversorgung auf privaten Grundstücken auf der Grundlage von Baugenehmigungs- oder ähnlicher Verfahren erforderlich waren und somit dem Bestandschutz unterliegen. Sie dienen u. a. somit der Gewährleistung der Löschwasserversorgung für den Grund- und Objektschutz gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405.

Überflurhydranten gem. DIN EN 14384 sowie Unterflurhydranten gem. DIN EN 14339 werden gem. DVGW Arbeitsblatt W 331 ausgewählt, eingebaut und betrieben. Dabei soll sich die Anordnung der Hydranten im Rohrnetz nach DVGW-Arbeitsblatt W 400/1 richten.

Sollten sich hinsichtlich der errichteten Gebäude oder deren Nutzung Änderungen ergeben, die eine **private Löschwasserversorgung verändern bzw. nicht mehr bedingen** oder Anpassungen an den Anschlüssen der Wasserzähler erfolgen müssen, so ist die gültige Baugenehmigung anzupassen. Hierzu wenden sie sich bitte an das zuständige [Bau- und Wohnungsaufsichtsamt](#) ihres Stadtbezirkes.

Weitergehende Informationen zur Gewährleistung der Löschwasserversorgung für bauliche Anlagen bzw. auf privaten Grundstücken erhalten sie durch Einsicht in die EHB (Entscheidungshilfen der Bauaufsicht) zu § 4 BauO Bln (Bauordnung Berlin) und in unserem [Merkblatt Löschwasserversorgung](#).